

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 19.10.2011

Wie hat sich die Videoüberwachung im öffentlichen Raum in den letzten Jahren entwickelt?

Die Überwachung des öffentlichen Raumes durch verschiedene Arten von Videokameras hat in den letzten Jahren in Niedersachsen weiter deutlich zugenommen. Sowohl private Eigentümer und Geschäftsleute als auch der Staat durch seine Sicherheitsbehörden setzen zu Abschreckungs- und Aufklärungszwecken immer mehr Kameras ein. Die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger werden damit eingeschränkt, weil der öffentliche Raum überwacht und durchleuchtet wird. Ein unbeobachtetes Flanieren in der Fußgängerzone einer niedersächsischen Großstadt oder einem Oberzentrum ist für Bürgerinnen und Bürger kaum noch möglich, weil fast überall Polizeikameras die Menschen überwachen. Eine Trendumkehr dieser Entwicklung ist bisher nicht auszumachen. Die Landesregierung hat sich stets zur Ausweitung der polizeilichen Videoüberwachung bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass es in London, das als eine der am stärksten durch Videokameras überwachten Städte in Europa gilt, in diesem Jahr zu großflächigen sozialen Unruhen mit erheblichen Straftaten gekommen ist, hinterfragen Beobachter die Wirkungen von Videoüberwachung hinsichtlich ihres Abschreckungs- und Aufklärungspotenzials von Straftaten und vertreten die Auffassung, dass Kriminalität sich nicht durch einen ständig wachsenden Überwachungsdruck bekämpfen lasse, sondern ursächlich durch bessere Bildungs- und Verteilungschancen reduziert werden müsse.

Mitte Juli 2011 entschied das Verwaltungsgericht Hannover zudem, dass die durch die Polizeidirektion Hannover durchgeführte Videoüberwachung an insgesamt 78 Standorten rechtswidrig ist. Das Gericht verurteilte das Land Niedersachsen, „die Beobachtung öffentliche zugänglicher Orte mittels Bildübertragung - mit Ausnahme der reinen Verkehrsbeobachtung - sowie Aufzeichnungen dieser Bilder zu unterlassen.“ Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung in Hannover ist § 32 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, welcher den Verwaltungsbehörden und der Polizei die Möglichkeit gibt, öffentlich zugängliche Orte offen zu beobachten. Gerade die „offene“ Überwachung ist jedoch bei den Kameras nicht gegeben, weil ein Betroffener bei den installierten Kameras nicht „im öffentlichen Raum selbst“ merken könne, ob er der Beobachtung unterliege oder nicht. Dies sei aber nach dem Gesetz Voraussetzung dafür, dass die Polizei die Überwachung vornehmen dürfe, da ansonsten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Passanten beeinträchtigt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Videokameras werden in Niedersachsen an welchen Standorten betrieben (bitte den Standort genau beschreiben)?
2. Wie viele polizeiliche Videokameras wurden allein seit 2008 an welchen konkreten Standorten installiert?
3. Wie wurde die Installation weiterer Videokameras seit 2008 durch die jeweiligen Kommunen von der Verwaltung und/oder den Kommunalparlamenten bewertet, und hat sich diese Bewertung nach Kenntnis der Landesregierung zwischenzeitlich geändert?
4. Welche der Standorte entsprechen den Vorgaben der Entscheidung des Verwaltungsgericht Hannover aus Juli diesen Jahres, d. h. sie sind durch die Betroffenen im öffentlichen Raum „selbst“ bemerk- bzw. erkennbar?
5. Wie und wann wird die Polizei die Kameras an den 78 hannoverschen Standorten im öffentlichen Raum kenntlich machen, damit die Betroffenen sie „selbst“ bemerken?

7. Wie viele und welche Straftaten konnten durch Videoüberwachung selbst oder unterstützend an welchen Standorten seit der Inbetriebnahme aufgeklärt werden, und mit welchen Verurteilungen bzw. sonstigen Maßnahmen wurden diese Straftaten geahndet?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, auch in Zukunft weitere polizeiliche Videoüberwachungsanlagen in Betrieb zu nehmen, und, falls ja, an welchen Standorten wird das sein?
9. Welche Voraussetzungen (z. B. Entwicklung der Straftaten) müssen vorliegen, damit die Landesregierung die umfangreiche Überwachung des öffentlichen Raumes zurücknimmt?
10. Liegen der Landesregierung nunmehr (entgegen der Antwort zum Thema Videoüberwachung in der Drucksache 15/4376) valide Erkenntnisse darüber vor, wie sich das Kriminalitätsaufkommen an den überwachten Standorten entwickelt hat?
11. Hat die Landesregierung nunmehr (entgegen den Antworten zum Thema Videoüberwachung in der Drucksache 15/4376) Erkenntnisse darüber, ob sich durch die polizeiliche Videoüberwachung Kriminalitätsschwerpunkte in den Kommunen verlagert haben?
12. Nach welchen Indikatoren bemisst die Landesregierung den Erfolg der polizeilichen Videoüberwachung?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.10.2011 - II/72 - 1142)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 24.1 – 01425/2-2/7288/11 -

Hannover, den 28.11.2011

Die polizeiliche Videoüberwachung in Niedersachsen war neben der in den Fragen 10 und 11 genannten Kleinen Anfrage bereits mehrfach Gegenstand von Landtagsanfragen, zunächst in der Landtagssitzung vom 27. März 2009 als Kleine Anfrage Nr. 33 der Abgeordneten Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE), dann in der Landtagssitzung vom 21. Januar 2011 als Mündliche Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Jürgen Krogmann (SPD) sowie in der Landtagssitzung vom 17. März 2011 als Mündliche Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten Ralf Briese (GRÜNE).

In den Beantwortungen dieser Anfragen ist zu den Hintergründen der Einführung und Ausweitung der Maßnahme der Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch die Niedersächsische Landesregierung, ihren rechtlichen Voraussetzungen sowie deren strategischer und taktischer Ausgestaltung ausführlich Stellung genommen worden.

Insofern verweise ich auf die Beantwortung dieser Anfragen.

Das Verwaltungsgericht Hannover hat mit Urteil vom 14. Juli 2011 eine Kennzeichnung von auf der Grundlage von § 32 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung betriebenen Kamerastandorten verlangt. Wegen Fehlens der Kennzeichnung hat es die Videoüberwachung an den zur Überprüfung stehenden Kamerastandorten in Hannover - Standorte, die ausschließlich der Verkehrsüberwachung dienen, waren nicht Gegenstand des Verfahrens - für rechtswidrig erklärt. Die Polizeidirektion Hannover hat an diesen Standorten inzwischen Hinweise angebracht.

Zu der vorliegenden Anfrage haben mir die Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück als verantwortliche Behörden berichtet. Diese Berichte sind Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Polizei des Landes Niedersachsen betreibt derzeit 114 eigen- oder durch Kommunen finanzierte Kameras an Standorten in Alfeld, Braunschweig, Delmenhorst, Dibbersen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Sarstedt, Seevetal und Wolfsburg.

Eine Auflistung der Kamerastandorte liegt der Beantwortung dieser Anfrage bei (**Anlage 1**).

23 der 114 Kameras sind seit 2008 in Betrieb genommen worden.

Zu 3:

Diesbezügliche Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 4 und 5:

Die Kamerastandorte der Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück waren bereits vor dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 15. Juli 2011 gekennzeichnet.

Die Polizeidirektion Hannover hat am 13. September 2011 die Kamerastandorte, die Gegenstand des Urteils des Verwaltungsgerichts Hannover waren, zusätzlich zu der bereits bisher erfolgten Bekanntgabe im Internet mittels Hinweisen auf Klebeflächen gekennzeichnet. In den kommenden Wochen werden ergänzend Hinweisschilder aufgestellt.

(Eine Frage 6 ist in der Kleinen Anfrage nicht enthalten.)

Zu 7:

Für die angefragten Daten besteht in der Polizei des Landes Niedersachsen keine Meldepflicht. Sie sind auch nicht mittels einer standardisierten Auswertefunktion aus dem Vorgangsbearbeitungssystem generierbar. Soweit erforderlich, werden sie durch die für die Videoüberwachung verantwortlichen Dienststellen erhoben.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich folgende Übersicht:

Am Standort Braunschweig, Polizeidirektion Braunschweig, trugen Aufnahmen aus der Videoüberwachung zur Tatrekonstruktion und Beweisführung in zwölf Ermittlungsverfahren wegen Rohheitsdelikten bei; in einem Fall führte sie zur Feststellung einer Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz und in der Folge zur Beschlagnahme von Betäubungsmitteln. In einem weiteren Fall konnte ein Tatverdächtiger nach einem Einbruch mit Unterstützung der Videoüberwachung gezielt verfolgt und festgenommen werden. Die Ausgänge der Ermittlungsverfahren sind nicht bekannt.

Am Standort Wolfsburg, Polizeidirektion Braunschweig, erkannten Polizeibeamte auf den beobachteten Monitoren eine Gewalttat und führten Einsatzkräfte an den Tatort heran. Diese konnten einen Tatverdächtigen dort unmittelbar festnehmen. Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des versuchten Totschlags ist noch nicht abgeschlossen.

Am Standort Sarstedt, Polizeidirektion Göttingen, konnte durch die Verwendung der aus der Videoüberwachung gewonnenen Aufzeichnungen eine Sachbeschädigung aufgeklärt werden; das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Am Standort Hildesheim, Polizeidirektion Göttingen, führten die verwendeten Aufzeichnungen zur Aufklärung eines versuchten Totschlags, in vier Fällen von gefährlicher und in drei Fällen von einfacher Körperverletzung, eines Einbruchsdiebstahls sowie einer Sachbeschädigung. Das Ermittlungsverfahren wegen des Einbruchsdiebstahls endete mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe. Drei der Verfahren wegen Körperverletzung und das Verfahren wegen Sachbeschädigung wurden eingestellt. Die weiteren Verfahren sind entweder noch nicht abgeschlossen oder ihr Ausgang ist der Polizeidirektion Göttingen nicht bekannt.

Am Standort Alfeld, Polizeidirektion Göttingen, sind fünf besonders schwere Fälle des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen durch die Verwendung der Aufzeichnungen aufgeklärt worden; die Ermittlungsverfahren wurden sämtlich eingestellt.

Die Videoüberwachung am Standort Delmenhorst, Polizeidirektion Oldenburg, führte zur Aufklärung von vier Körperverletzungsdelikten; die Ausgänge der Ermittlungsverfahren sind der Polizeidirektion Oldenburg nicht bekannt.

Die Polizeidirektion Hannover hat in den Jahren 2006 bis 2010 in 267 Ermittlungsverfahren Aufzeichnungen der von ihr betriebenen Videokameras zur Unterstützung der Ermittlungen verwendet. Angaben zu den Standorten der für die Anfertigung der Aufzeichnungen verwendeten Kameras, über durch die aus den Aufzeichnungen gewonnenen Erkenntnisse aufgeklärten Delikte sowie die Ausgänge der Ermittlungsverfahren können nur durch eine mit erheblichen Aufwand verbundene manuelle Auswertung der Ermittlungsakten ermittelt werden. Eine standardisierte Recherchemöglichkeit ist nicht vorhanden.

Zu 8:

Die Landesregierung hält die Maßnahme der Videoüberwachung weiterhin für geeignet, als Bestandteil gezielter Einsatzkonzeptionen Gefahren abzuwehren sowie Straftaten zu verhüten und zu verfolgen, um so Kriminalitätsbrennpunkte zu entschärfen und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Sie befürwortet daher die Videoüberwachung an geeigneten Standorten. Die Einrichtung von weiteren polizeilichen Videoanlagen ist dabei abhängig vom jeweiligen Lagebild und den daraus resultierenden Einsatzkonzeptionen.

Derzeit beabsichtigt die Polizeidirektionen Hannover eine Ausweitung der Videoüberwachung am Raschplatz und prüft eine solche am Steintor. Die Polizeidirektion Lüneburg richtet eine Videoüberwachungsanlage in einem Teilbereich des Hafens Stade-Bützfleth ein, die voraussichtlich im ersten Quartal 2012 in Betrieb genommen werden wird. Die Polizeidirektion Oldenburg plant Teile der Innenstadt von Wilhelmshaven mittels Videokameras zu überwachen. Als Kamerastandorte sind der Valoisplatz, der Bereich Nordseepassage/Ecke Mozartstraße, der Ausgangsbereich der Nordseepassage zum Zentralen Omnibusbahnhof sowie die Kreuzung Marktstraße/Kieler Straße vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist im Verlauf des ersten Halbjahres 2012 beabsichtigt.

Zu 9:

Die polizeiliche Videoüberwachung ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Sie soll den Schutz von Rechtsgütern gewährleisten, Straftaten verhindern und verhüten sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. An den überwachten Orten erhöht sich zudem die Abschreckungswirkung auf potenzielle Straftäter und durch das gewonnene Bildmaterial steigt die Möglichkeit zur Aufklärung von Straftaten.

Die Einrichtung einer Videoüberwachung an einem Ort ist eine an den spezifischen Verhältnissen vor Ort ausgerichtete Einzelfallentscheidung der zuständigen Dienststelle. Diese bewertet regelmäßig die Voraussetzungen und entscheidet über die Fortsetzung, Veränderung oder Beendigung der Videoüberwachung.

Zu 10:

Auch für diese angefragten Daten besteht in der Polizei des Landes Niedersachsen keine Meldepflicht. Sie sind daher ebenfalls nicht mittels einer standardisierten Auswertefunktion aus dem Vorgangsbearbeitungssystem generierbar. Die Daten werden durch die für die Videoüberwachung verantwortlichen Dienststellen ausgerichtet an den Erfordernissen des örtlichen Lagebildes erhoben.

Eine Darstellung der spezifischen Kriminalitätsentwicklung an den jeweiligen Kamerastandorten liegt der Beantwortung dieser Anfrage an (**Anlage 2**).

Zu 11:

Erkenntnisse über eine durch polizeiliche Videoüberwachung verursachte Verlagerung von Kriminalitätsbrennpunkten in den Kommunen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 12:

Der Erfolg der Videoüberwachung liegt in dem Beitrag dieser Maßnahme zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Beantwortung zu Frage 9.

Uwe Schünemann

Anlage 1

Standort	Anzahl der Kameras	Inbetriebnahme	
		bis 2007	ab 2008
Polizeidirektion Braunschweig			
Braunschweig, Wallstraße/Am Wassertor	1	X	
Braunschweig, Bohlweg/Langer Hof	1		X
Braunschweig, Domplatz	1		X
Braunschweig, Sack/Neue Straße	1		X
Braunschweig, Bohlweg, Tunnel Höhe Damm	5	X	
Wolfsburg, Porschestraße Höhe Hausnr. 7	1	X	
Wolfsburg, Willy-Brandt-Platz	3	X	
Wolfsburg, An der Vorburg	1	X	
Wolfsburg, Porschestraße/Poststraße	1		X
Polizeidirektion Göttingen			
Sarstedt, Breslauer Straße, Straßenbahndaltestelle	2		X
Hildesheim, Hindenburgplatz 6	2		X
Hildesheim, Kreuzstraße 22	1		X
Alfeld, Hannoversche Straße 49	1		X
Polizeidirektion Hannover			
Autobahnkreuz Buchholz Überleitung	1	X	
Autobahnkreuz Buchholz Rampe	1	X	
Anschlussstelle Misburg 1	1	X	
Anschlussstelle Misburg 2	1	X	
Anschlussstelle Weidetor 1	1	X	
Anschlussstelle Weidetor 2	1	X	
Sortierbereich Eilenriede	1	X	
Anschlussstelle Pferdeturm	1	X	
Anschlussstelle Bischofshol - Nord	1	X	
Anschlussstelle Bischofshol - Süd	1	X	
Autobahnkreuz Seelhorst West	1	X	
Autobahnkreuz Seelhorst	1	X	
Sortierbereich Mittelfeld	1	X	
Anschlussstelle Mittelfeld	1	X	
Anschlussstelle Nordspange 1	1	X	
Anschlussstelle Nordspange 2	1	X	
Anschlussstelle Kronsbergstraße	1	X	
Abzweig B 6	1	X	
Christuskirche	1	X	
Königsworther Platz	1	X	
Goethestraße/Leibnizufer	1	X	
Steintor	1	X	
Goetheplatz	1	X	
Friederikenplatz	1	X	
Landwehrkreisel	1	X	
Tönniesbergkreisel	1	X	
Ricklinger Kreisel	1	X	
Deisterplatz	1	X	
Küchengarten	1	X	
Schwarzer Bär	1	X	
Waterlooplatz	1	X	
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer/Arthur-Menge-Ufer	1	X	
Bruchmeisterallee/Arthur-Menge-Ufer	1	X	
Berliner Platz	1	X	
Vahrenwalder Straße/Sahlkamp	1	X	
Vahrenwalder Straße/Niedersachsenring	1	X	

Standort	Anzahl der Kameras	Inbetriebnahme	
		bis 2007	ab 2008
Vahrenwalder Platz	1	X	
Arndtstraße	1	X	
Hamburger Allee/Celler Straße	1	X	
Lister Platz	1	X	
Lister Tor	1	X	
Emmichplatz	1	X	
Berliner Allee/Schiffgraben	1	X	
Ernst-August-Platz	1	X	
Thielenplatz	1	X	
Kröpcke	1	X	
Berliner Allee/Marienstraße	1	X	
Braunschweiger Platz	1	X	
Vier Grenzen	1	X	
Podbielskistraße/Hermann-Bahlsen-Allee	1	X	
Aegidientorplatz	1	X	
Hildesheimer Straße/Südschnellweg	1	X	
Hildesheimer Straße/Garkenburgerstraße	1	X	
Hildesheimer Straße/Am Mittelfelde	1	X	
Hildesheimer Straße/Kronsbergstraße	1	X	
Kronsbergstraße/Karlsruher Str.	1	X	
Kronsbergstraße/Gutenbergstraße	1	X	
Lissaboner Allee/Weltausstellungsallee	1	X	
Hermesallee/Karlsruher Straße	1	X	
Emmy-Noether-Allee/Cousteaustraße	1	X	
Hermesturm	1	X	
Landtag	1	X	
Klagesmarkt	1	X	
Am Marstall/Scholvinstraße	1	X	
Karmarschstraße/Marktstraße	1	X	
Theodor-Heuss-Platz	1	X	
Trammplatz	1	X	
Jädekamp/Am Leineufer	1	X	
Mecklenheidestraße/Am Leineufer	1	X	
Herrenhäuser Straße/Anschlussstelle Westschnellweg	1	X	
Schwanenburgkreuzung	1	X	
Limmerstraße/Anschlussstelle Westschnellweg	1	X	
Wülfeler Straße/Laatzener Straße	1	X	
Jüdische Gemeinde	1	X	
Stadion	1	X	
Arena	1	X	
Schützenplatz	1	X	
Opernplatz	1		X
Polizeidirektion Lüneburg			
Seevetal, Autobahndreieck Horst	1		X
Dibbersen, Autobahndreieck Buchholz	1		X
Polizeidirektion Oldenburg			
Delmenhorst, Bahnhof, Weberstraße	3		X
Delmenhorst, Bahnhof, Wittekindstraße	3		X
Oldenburg, Heiligengeistwall/Heiligengeiststraße	1		X
Oldenburg, Moslestraße 1	1		X
Polizeidirektion Osnabrück			
Osnabrück, Neumarkt	3	X	
Osnabrück, Hauptbahnhof, Theodor-Heuss-Platz	2		X

Anlage 2

Standort Braunschweig, Wallstraße/Am Wassertor	10/2007 bis 9/2008	2009	2010
Gefährliche Körperverletzung	21	10	7
Raub	3	1	1

Standort Braunschweig, Bohlweg/Langer Hof	2008	2009	2010
Gefährliche Körperverletzung	57	25	8
Raub	8	1	1

Standort Braunschweig, Domplatz	2008	2009	2010
Gefährliche Körperverletzung	17	26	24
Raub	1	5	1

Standort Braunschweig, Sack/Neue Straße	2008	2009	2010
Gefährliche Körperverletzung	10	11	7
Raub	0	2	0

Standort Braunschweig, Bohlweg, Tunnel Höhe Damm	2008	2009	2010
Raub	0	1	0

Standort Wolfsburg, Bereich der beiden Kameras Porschestraße Höhe Hausnr. 7 und Porschestraße/Poststraße	01.01 bis 30.11.2008	2009	2010
Gefährliche Körperverletzung	25	52	25
Raub	4	6	6

Standort Sarstedt, Breslauer Straße, Straßenbahnendhaltestelle (Videoüberwachung seit 18.04.2008)	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Festgestellte Straftaten	234	227	220	57	45	24

Standort Hildesheim, Bereich beider Kameras	seit 25.05.2008	2009	2010	Jan. bis Juni 2011
Festgestellte Straftaten	158	115	203	88

Standort Alfeld, Hannoversche Straße 49	2009	2010	Jan. bis Juni 2011
Festgestellte Straftaten	108	50	18

Standorte in der Polizeidirektion Hannover	Anzahl der Straftaten von erheblicher Bedeutung gemäß § 2 Nr. 11 Nds. SOG			Anzahl der sonstigen Straftaten		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Christuskirche	21	19	37	330	263	330
Königsworther Platz	36	33	20	548	556	501
Goethestraße/Leibnizufer	139	131	143	825	870	1 123
Steintor	263	276	293	2 540	2 413	2 750
Goetheplatz	29	39	41	294	343	411
Friederikenplatz	18	30	22	310	308	385
Küchengarten	26	30	41	427	375	528
Schwarzer Bär	36	40	42	455	428	551

Standorte in der Polizeidirektion Hannover	Anzahl der Straftaten von erheblicher Bedeutung gemäß § 2 Nr. 11 Nds. SOG			Anzahl der sonstigen Straftaten		
Waterlooplatz	19	31	14	249	239	300
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer/Arthur-Menge-Ufer	19	33	42	241	223	279
Bruchmeisterallee/Arthur-Menge-Ufer	42	54	54	381	368	441
Vahrenwalder Straße/Sahlkamp	17	12	16	208	193	202
Vahrenwalder Straße/Niedersachsenring	20	15	16	411	433	465
Vahrenwalder Platz	55	50	52	511	498	451
Arndtstraße	117	88	113	792	758	795
Hamburger Allee/Celler Straße	134	93	128	763	698	701
Lister Platz	12	7	14	263	297	286
Lister Tor	338	391	352	2 314	2 521	2 484
Emmichplatz	9	2	2	84	81	90
Berliner Allee/Schiffgraben	11	13	9	213	196	164
Ernst-August-Platz	387	387	416	4 581	4 723	5 133
Thielenplatz	22	10	13	223	215	243
Kröpcke	275	247	282	3 951	4 076	4 386
Berliner Allee/Marienstraße	19	32	20	458	553	535
Braunschweiger Platz	5	15	14	257	377	347
Vier Grenzen	11	16	12	195	258	250
Podbielskistraße/Hermann-Bahlsen-Allee	18	18	14	312	430	348
Aegidientorplatz	21	26	39	879	952	782
Hildesheimer Straße/Garkenburgerstraße	15	21	16	254	242	255
Hildesheimer Straße/Am Mittelfelde	17	9	7	129	107	108
Hildesheimer Straße/Kronsbergstraße	10	18	3	110	136	134
Landtag	17	17	18	346	355	436
Klagesmarkt	83	76	88	951	766	966
Am Marstall/Scholvinstraße	201	214	245	1 589	1 500	1 840
Karmarschstraße/Marktstraße	61	60	41	1011	1003	964
Theodor-Heuss-Platz	1	2	2	78	99	108
Trammplatz	22	27	36	617	661	656
Wülfeler Straße/Laatzener Straße	3	3	1	40	44	23
Jüdische Gemeinde	0	0	1	16	10	18
Stadion	22	27	52	125	310	343
Arena	16	12	18	113	89	107
Schützenplatz	36	42	64	241	461	561
Opernplatz (Videoüberwachung seit 04.12.2008)	91	120	111	589	1697	1 771

Standort	2009	2010
Delmenhorst, Bereich aller Kameras (Videoüberwachung seit 11.01.2010)	469	301
Festgestellte Straftaten		

Standort	2009	2010
Oldenburg, Bereich beider Kameras (Videoüberwachung seit 03.05.2010)	333	229
Festgestellte Straftaten		

Standort Osnabrück, Hauptbahnhof, Theodor- Heuss-Platz (Videoüberwachung seit August 2010)	2008	2009	2010
Sexualdelikte	2	0	0
Raub	3	1	3
Körperverletzungsdelikte	13	10	4
Diebstahl	94	99	103
Taschendiebstahl	15	15	14
Sachbeschädigung	14	11	10

Standort Osnabrück, Neumarkt (Videoüberwachung seit 2007)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sexualdelikte	3	2		1	0	0	0
Raub	3	7	6	2	2	4	8
Körperverletzungsdelikte	7	19	12	19	15	11	14
Diebstahl	45	67	39	48	74	70	69
Taschendiebstahl	31	60	53	44	27	20	46
Sachbeschädigung	4	8	7	11	2	3	2

Die Kameras in der Polizeidirektion Lüneburg sowie die gegenüber der Anlage zur Beantwortung der Frage 1 nicht aufgeführten Standorte in der Polizeidirektion Hannover dienen ausschließlich der Verkehrsüberwachung.